

Ausschreibung *zentral!*

Das Kunstmuseum Luzern präsentiert jährlich das Zentralschweizer Kunstschaffen in der Form eines juriierten Wettbewerbs. Circa 30 K nstlerinnen und K nstler erhalten die Gelegenheit zur Ausstellung ihrer neuen Werke. An der Vernissage werden von der Jury die folgenden zwei Preise vergeben: Der Jurypreis/ Preis der Zentralschweizer Kantone (CHF 12'000) sowie der Ausstellungspreis der Kunstgesellschaft (Kabinettausstellung im Kunstmuseum Luzern im Folgejahr).

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Zugelassen sind ausschliesslich professionell t tliche Kunstschafternde, d.h. solche, die sich schwergewichtig ihrer k nstlerischen Arbeit widmen und diesbez glich in Erscheinung treten. Die k nstlerische T tigkeit im Rahmen einer Grundausbildung (Bachelor) allein reicht nicht aus. F r Masterstudierende gelten die unten aufgef hrten Anforderungen.  ber die Teilnahmeberechtigung entscheidet das Kunstmuseum Luzern, in Zweifelsf llen nach R cksprache mit der Kulturabteilung des betreffenden Kantons.

Auf Verlangen der Zentralschweizer Kantone sind nur K nstlerinnen und K nstler zur Bewerbung zugelassen, die einen der folgenden **nachweislichen biografischen und pers nlichen Bez ge** zu einem der Zentralschweizer Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri oder Zug haben:

- A) fester momentaner Wohnsitz (deponierte Schriften, nicht nur Wochenaufenthalt) seit mindestens einem Jahr in einem Zentralschweizer Kanton oder:
- B) vergangener Wohnsitz von mindestens 15 Jahren ohne Unterbruch in einem Zentralschweizer Kanton oder:
- C) nachgewiesene Pr senz in der Kunstszene der Region Zentralschweiz w hrend der letzten zehn Jahre (mehrfache Ausstellungst tigkeit in  ffentlichen kulturellen Institutionen wie Kunstmuseen, Kunsthallen, Kunstr umen oder professionellen Galerien, realisierte Kunst-am-Bau-Projekte, permanente Lehrt tigkeit an Kunsthochschulen der Region oder weitere Beziehungen).

Der B rgerort allein legitimiert nicht zur Teilnahme.

AUSWAHLVERFAHREN

Die Auswahl der Ausstellenden erfolgt durch eine Fachjury. Die Sammlungskonservatorin Alexandra Bl ttler pr sidiert die Jury, die aus K nstlerinnen und Kunsthistorikern mit Bezug zur Region sowie Vertreterinnen der Zentralschweizer Kantone besteht. Die Entscheide der Jury werden nicht einzeln begr ndet. Dar ber wird auch keine Korrespondenz gef hrt.

BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt seit 2018  ber das Online-Portal, in dem alle Angaben zur Person und zum eingereichten Werk gemacht werden. Es kann jeweils nur ein Werk eingereicht werden, das in den letzten zwei Jahren entstanden und noch nicht im Zentralschweizer Raum gezeigt worden ist. Ein Dossier ist n tzlich zur Einordnung der eingereichten Arbeit.

Anmeldefrist gem ss Onlineportal. Beachten Sie, dass das Portal um Mitternacht schliesst.

FINANZIELLES UND ORGANISATORISCHES

Die Liste der Teilnehmenden wird rund zwei Wochen nach der Jurierung bekannt gegeben. Daraufhin wird der Kurator die spezifische Ausstellungssituation mit den Kunstschaffenden individuell besprechen und das Datum für Anlieferung und Installation der Werke bekanntgeben.

Bei aufwändigeren Installationen wird die Mithilfe der Ausstellenden erwartet. Bei einfachen Installationen (Bilder hängen) platziert der Kurator das Werk (evtl. gemeinsam mit den Ausstellenden) und das Technikteam des Kunstmuseums übernimmt die Hängung. Die Werke müssen rückseitig beschriftet sein (Name, Titel, Jahr). Die Anlieferung muss im Voraus angemeldet werden. Wir weisen darauf hin, dass die Leistung des Kunstmuseums nur die Präsentation der Werke im Rahmen unserer räumlichen und technischen Möglichkeiten beinhaltet. Produktion, Anlieferung, ggf. Installation und Rücktransport der Werke sind Sache der Teilnehmenden. Es besteht kein Anspruch auf Bereitstellung von technischen Gerätschaften durch das Kunstmuseum. Achten Sie bei der Konzeption Ihrer Eingabe auch auf diese finanziellen Aspekte. Geben Sie nur Projekte ein, die Sie vollumfänglich selber produzieren und einrichten bzw. abspielen können.

Die Werke der Ausstellenden sind während des Aufenthalts in den Museumsräumen, nicht aber für die Transporte, im Rahmen der Versicherungspolice des Kunstmuseums gegen alle Risiken versichert. Der Abbau und die Rückführung der Werke muss nach Ausstellungsende innert Wochenfrist erfolgen.

Sind Werke verkäuflich, erhält das Kunstmuseum bei Verkäufen im Rahmen der Jahresausstellung eine Provision von 25% des Verkaufserlöses. Das Kunstmuseum Luzern stellt dem Käufer den gesamten Kaufpreis in Rechnung, behält die 25% Provision ein und überweist der Künstlerin/ dem Künstler die verbleibenden 75% des Verkaufspreises. Verkäufe während der Ausstellung unter Umgehung der Beteiligung des Kunstmuseums sind ausgeschlossen. Ein Anteil der Verkaufsprovision überweist das Kunstmuseum Luzern direkt an Visarte. Das Kunstmuseum Luzern wird von den Zentralschweizer Kantonen (mit Ausnahme des Kantons Luzern, des Hauptsubventionsgebers des Museums) für diese Ausstellung unterstützt.

EINVERSTÄNDNIS ZUR DATENSPEICHERUNG

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Mit Ihrer Bewerbung zur Teilnahme geben Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre Daten gespeichert und im Zusammenhang mit der Ausstellungsreihe *Jahresausstellung Zentralschweizer Kunstschaffen* bzw. *zentral!* verwendet werden. Ihre Daten werden sorgfältig behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Sie können jederzeit die Löschung ihrer Daten verlangen.

Auskunft

alexandra.blaettler@kunstmuseumluzern.ch

T. 041 226 78 93